Deutscher Bundestag **Drucksache 14/6818**

14. Wahlperiode 20. 08. 2001

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Eva-Maria Bulling-Schröter und der Fraktion der PDS
– Drucksache 14/6773 –

Konsequenzen aus erhöhten Krebsraten und Fehlbildungen in der Umgebung von Atomkraftwerken

Durch Dr. Alfred Körblein vom Umweltinstitut München wurde eine Erhöhung der Krebsrate bei Kindern in der Umgebung von deutschen Atomkraftwerken (AKWs) um bis zu 53 Prozent festgestellt (Süddeutsche Zeitung vom 25. Juli 2001 und Schweinfurter Tagblatt vom 21. Juli 2001). Dr. Alfred Körblein hatte die Datensätze der so genannten Michaelis-Studie (Prof. Dr. Jörg Michaelis, Universität Mainz) für Neuberechnungen genutzt, Nach Angaben des Schweinfurter Tagblatt soll das Bundesamt für Strahlenschutz (BfS) diese Ergebnisse bestätigt und eine Arbeitsgruppe einberufen haben, um eine Fallkontrollstudie durchzuführen. Mit dieser Studie könnte ein möglicher kausaler Zusammenhang zwischen der Häufung von Krebsfällen und radioaktiven Emissionen in der Nähe von AKWs untersucht werden. Eine solche Studie wird von vielen Bürgerinitiativen seit langem gefordert, da vermutet wird, dass selbst bei Einhaltung der Grenzwerte die auftretende Niedrigstrahlung gesundheitsgefährdende Auswirkungen hat. Von verschiedenen Wissenschaftlern wird aufgrund der genannten statistischen Häufungen von Krebsfällen in der Nähe von AKWs gefordert, die Grenzwerte für Radioaktivität weiter abzusenken.

In einer weiteren Studie, die im Auftrag des Bayerischen Staatsministeriums für Landesentwicklung und Umweltfragen entstand, wurde untersucht, ob sich im Umkreis der bayerischen AKWs eine Häufung kindlicher bösartiger Neubildungen und angeborener Fehlbildung feststellen lässt. Die Methodik war analog der Michaelis-Studie. Es wurde eine entfernungsabhängige statistisch-signifikante Erhöhung von Fehlbildungen festgestellt. Von den Autoren wurde eine Fallkontrollstudie gefordert.

Bis zur weiteren Klärung der Zusammenhänge zwischen der Niedrigstrahlung von AKWs und der Häufung bestimmter Krebsfälle sowie kindlicher bösartiger Neubildungen und angeborener Fehlbildung bei Kindern könnte die Bundesregierung ein Moratorium für die geplanten Zwischenlager erlassen, um einen weiteren Anstieg der Radioaktivität in der Umgebung der AKWs zu vermeiden.

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit vom 16. August 2001 übermittelt.
Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

Vorbemerkung

Dr. Alfred Körblein vom Umweltinstitut in München hat durch eine statistische Neubewertung von Daten des Mainzer Kinderkrebsregisters eine Erhöhung der Krebsrate bei Kindern in der Umgebung von Atomkraftwerken festgestellt. Die Ergebnisse wurden in den Medien und in Internetbeiträgen präsentiert. Die Autoren der Michaelisstudie halten in einer kürzlich erfolgten Verlautbarung ihre Auffassung aufrecht, dass es bei Kindern unter 15 Jahren in der 15-km-Umgebung westdeutscher kerntechnischer Anlagen keine generelle Häufung von Krebserkrankungen und insbesondere auch nicht von Leukämien zu verzeichnen gibt. Die Autoren sehen durch die Neubewertung ihrer Daten die Grundsätze guter epidemiologischer Praxis verletzt. Sie monieren das beliebige, irreführende Gruppieren von Daten und teilen die Meinung von Dr. Alfred Körblein nicht. Weitere bisher durchgeführte Studien ergeben kein eindeutiges Bild über einen möglichen Zusammenhang zwischen erhöhten Kinderkrebserkrankungen und Atomkraftwerken. Daher prüft das Bundesamt für Strahlenschutz, wie durch weitere epidemiologische Studien – gedacht ist an eine bundesweite Ausdehnung der bisher auf bayerische Standorte von Atomkraftwerken beschränkten Untersuchungen – auch unter Berücksichtigung anderer Faktoren sinnvoll dem Problem nachgegangen werden kann. Ein Zusammenhang zwischen Strahlung und Krankheitsgeschehen kann nicht gesehen werden, da die Strahlung in der Umgebung von Atomkraftwerken weit unter der natürlichen Strahlenexposition liegt.

Das Bundesamt für Strahlenschutz ist 1995 in einem Bericht u. a. der Frage einer erhöhten Rate kindlicher angeborener Fehlbildungen in der Umgebung der bayerischen kerntechnischen Anlagen sowie in der Umgebung geplanter Standorte nachgegangen. Hier wurden die in der Anfrage genannten Effekte beobachtet, jedoch ist auch hierbei ein Effekt durch Strahlung zu verneinen, da die Expositionen zu niedrig sind.

Unter den Gesichtspunkten der Vorbemerkung werden die Fragen wie folgt beantwortet:

1. Ist der Bundesregierung bekannt, dass für die Umgebung der bayerischen AKWs eine entfernungsabhängige statistisch-signifikante Erhöhung von Fehlbildungen ermittelt wurde?

2. Ist der Bundesregierung bekannt, dass für die Umgebung des AKW Grafenrheinfeld eine entfernungsabhängige statistisch-signifikante Erhöhung an isolierten Fehlbildungen festgestellt wurde?

Der Bundesregierung sind diese Ergebnisse bekannt, allerdings waren nur die Prävalenzen der isolierten Fehlbildungen signifikant erhöht und zeigten einen Trend zu den Entfernungen zur Anlage.

3. Welche Maßnahmen gedenkt die Bundesregierung im Hinblick auf dieses Studienergebnis zu ergreifen?

4. Plant die Bundesregierung eine bundesweite Studie über kindliche bösartige Neubildungen und angeborene Fehlbildungen in der Umgebung von AKWs, um über diese Problematik mehr Einsicht zu bekommen?

   Wenn nein, warum nicht?

5. Ist die Bundesregierung bereit, zum Schutz der Gesundheit der Kinder, eine von den Autoren der Studie zu Grafenrheinfeld als Resümee geforderte Fallkontrollstudie in Auftrag zu geben?

   Wenn nein, warum nicht?

Zu den Fragen 3 bis 5 siehe Vorbemerkung.

6. Welche Konsequenzen werden sich für die AKW-Betreiber ergeben, wenn ihre AKWs als Verursacher für erhöhte Leukämie- oder Fehlbildungsraten ermittelt werden?

7. Welche Konsequenzen ergeben sich aus Sicht der Bundesregierung im Hinblick auf die Grenzwerte der radioaktiven Belastung für die Bevölkerung?

8. Kann sich die Bundesregierung vorstellen, bis zu dem Vorliegen von belastbaren Ergebnissen der geforderten Fallkontrollstudien bundesweit ein Moratorium für die geplanten Zwischenlager bei AKWs zu erlassen, um einen weiteren Anstieg der Radioaktivität in der Umgebung der AKWs zu vermeiden?

9. Plant die Bundesregierung angesichts der vorliegenden Einzelstudien ähnliche Maßnahmen zum Schutz der Gesundheit der betroffenen Bevölkerung?

   Wenn ja welche?

   Wenn nein, warum nicht?

Wie in der Vorbemerkung bereits festgestellt, sind die Strahlenexpositionen der Bevölkerung durch diese Anlagen so gering, dass ein Beitrag zur Entstehung von Krankheiten nicht gegeben ist. Diese Expositionen liegen ein Hundertstel bis ein Tausendstel unter der natürlichen Strahlenexposition pro Jahr. Weitere Schutzmaßnahmen hält die Bundesregierung daher für nicht erforderlich.

10. Wie begründet die Bundesregierung die kürzlich in der neuen Strahlenschutzverordnung vorgenommene Erhöhung der effektiven Dosisgrenzwerte für Einzelpersonen der Bevölkerung von 0,3 mSv auf 1 mSv im Jahr, wenn gleichzeitig in der Umgebung von AKWs bei Emissionswerten unterhalb des alten niedrigeren Grenzwertes erhöhte Krebsraten bei Kleinkindern auftreten?

Der zugrunde liegende Sachverhalt ist unzutreffend. Der Grenzwert der effektiven Dosis bei Einzelpersonen der Bevölkerung durch Strahlenexpositionen aus Tätigkeiten wurde in der neuen Strahlenschutzverordnung, von 1,5 auf l Millisievert im Kalenderjahr gesenkt. Dabei dürfen auch künftig die Strahlenexpositionen durch Ableitungen mit Luft oder Wasser jeweils 0,3 Millisievert im Kalenderjahr nicht überschreiten.

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333